

Gegenstand des Verfahrens

- Sie haben einen ausländischen Berufsabschluss für einen handwerklichen Beruf?
- Sie suchen Arbeit und möchten Ihre im Ausland erworbene Berufsqualifikation für einen deutschen Arbeitgeber transparent machen?
- Sie möchten Ihre im Ausland erworbenen Berufsqualifikationen für Ihr berufliches Weiterkommen in Deutschland nutzen?

In diesen Fällen ist es für Sie wichtig zu wissen, in welchem Umfang Ihr ausländischer Ausbildungsnachweis mit einem deutschen Berufsabschluss vergleichbar ist.

Das Gesetz zur Verbesserung der Feststellung und Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen bietet Ihnen:

- Anspruch auf Überprüfung der Gleichwertigkeit Ihrer im Ausland erworbenen handwerklichen Berufsqualifikation mit einem deutschen Berufsabschluss

Neben Ihren Ausbildungsnachweisen können dabei auch Ihre im In- oder Ausland erworbenen Berufserfahrungen und sonstigen Befähigungsnachweise berücksichtigt werden.

Beratung und Kontakt

- Wir beraten Sie über die Möglichkeit, die Gleichwertigkeit Ihrer im Ausland erworbenen handwerklichen Berufsqualifikationen mit einem deutschen Abschluss überprüfen zu lassen und informieren Sie über das Verfahren.
- Die Beratung findet in deutscher Sprache statt.

Die Handwerkskammer Dresden ist die zuständige Stelle für Sie, wenn Sie Ihren Wohnsitz und/oder Arbeitsplatz im Kammerbezirk Dresden haben.



Ansprechpartner
Katharina Sussek
0351 8087-547
katharina.sussek@hwk-dresden.de

Herausgeber:
Handwerkskammer Dresden,
vertreten durch Präsident Dr. Jörg Dittrich
und Hauptgeschäftsführer Dr. Andreas Brzezinski
Am Lagerplatz 8 | 01099 Dresden
Telefon: 0351 4640-30 | Fax: 0351 4719188
info@hwk-dresden.de | www.hwk-dresden.de

DAS HANDEWERK
DIE WIRTSCHAFTSMACHT. VON NEBENAN.

Haftungsausschluss

Die Handwerkskammer Dresden übernimmt trotz sorgfältiger Recherche der Inhalte keinerlei Verantwortung oder Haftung für die Korrektheit und Vollständigkeit der Angaben in diesem Informationsblatt.

Fotos: © Tomml, Joshua Hodge Photography – istockphoto.com

Ausländische Berufsabschlüsse des Handwerks

Bewertung nach dem Gesetz zur Verbesserung
der Feststellung und Anerkennung im Ausland
erworbener Berufsqualifikationen



Voraussetzungen

1. Vereinbaren Sie einen persönlichen Beratungstermin

Wir empfehlen Ihnen, einen Beratungstermin mit uns zu vereinbaren, damit wir Sie umfassend über das Verfahren informieren können. Sie erreichen uns telefonisch unter 0351 8087-547 oder per E-Mail an katharina.sussek@hwk-dresden.de

2. Beratung in der Handwerkskammer Dresden

Bitte bringen Sie folgende Unterlagen zur Beratung mit:

- Ausweis oder Pass
- Lebenslauf
- Ausbildungsnachweise (Abschlussdokumente, Zeugnisse) mit deutscher Übersetzung
- Arbeitszeugnisse in deutscher Sprache

Bitte beachten Sie, dass Ihre Übersetzungen von einem öffentlich bestellten oder beeidigten Übersetzer angefertigt sein müssen.

3. Stellen Sie einen Antrag auf Gleichwertigkeitsfeststellung

Im Anschluss an die Beratung können Sie den Antrag auf Gleichwertigkeitsfeststellung stellen. Das Antragsformular finden Sie auch auf unserer Internetseite unter: www.hwk-dresden.de/anererkennung

Das Gleichwertigkeitsfeststellungsverfahren

Ablauf und Ergebnis des Verfahrens

- Wir überprüfen, ob wesentliche Unterschiede zwischen Ihren Berufsqualifikationen und dem deutschen Berufsabschluss bestehen.
- Wenn keine wesentlichen Unterschiede festgestellt werden, erhalten Sie einen Bescheid über die Gleichwertigkeit. Ein deutsches Prüfungszeugnis wird jedoch nicht verliehen.
- Wenn wesentliche Unterschiede festgestellt werden, erhalten Sie einen Bescheid über die vorhandenen und fehlenden Berufsqualifikationen.
- Wenn Sie die für die Überprüfung erforderlichen Nachweise oder Informationen nicht beibringen können, besteht die Möglichkeit einer freiwilligen Qualifikationsanalyse zur Feststellung Ihrer beruflichen Kompetenzen (z. B. durch ein Fachgespräch oder eine Arbeitsprobe).

Dauer des Verfahrens

- Wenn Ihre Unterlagen vollständig sind, beginnen wir mit der Gleichwertigkeitsprüfung.
- Das Verfahren soll in der Regel nicht länger als drei Monate dauern.
- Eine Qualifikationsanalyse hemmt diese Bearbeitungsfrist.

Weitere Informationen

Kosten des Verfahrens

- Das Verfahren ist gebührenpflichtig. Für die Durchführung der Gleichwertigkeitsprüfung und die Erstellung des Bescheides ist ein Gebührenrahmen zwischen 100 und 600 Euro festgelegt.
- Die Kosten sind von Ihnen zu tragen, soweit sie nicht durch andere Stellen übernommen werden.
- Soweit neben der Überprüfung schriftlicher Nachweise eine Qualifikationsanalyse erforderlich ist, werden die dadurch entstehenden Kosten als Auslagen zusätzlich in Rechnung gestellt.

Weitere Informationen

- www.bq-portal.de
Informationsportal für ausländische Berufsqualifikationen, gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie
- www.anererkennung-in-deutschland
Informationsportal der Bundesregierung zur Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen, gefördert vom Bundesministerium für Bildung und Forschung